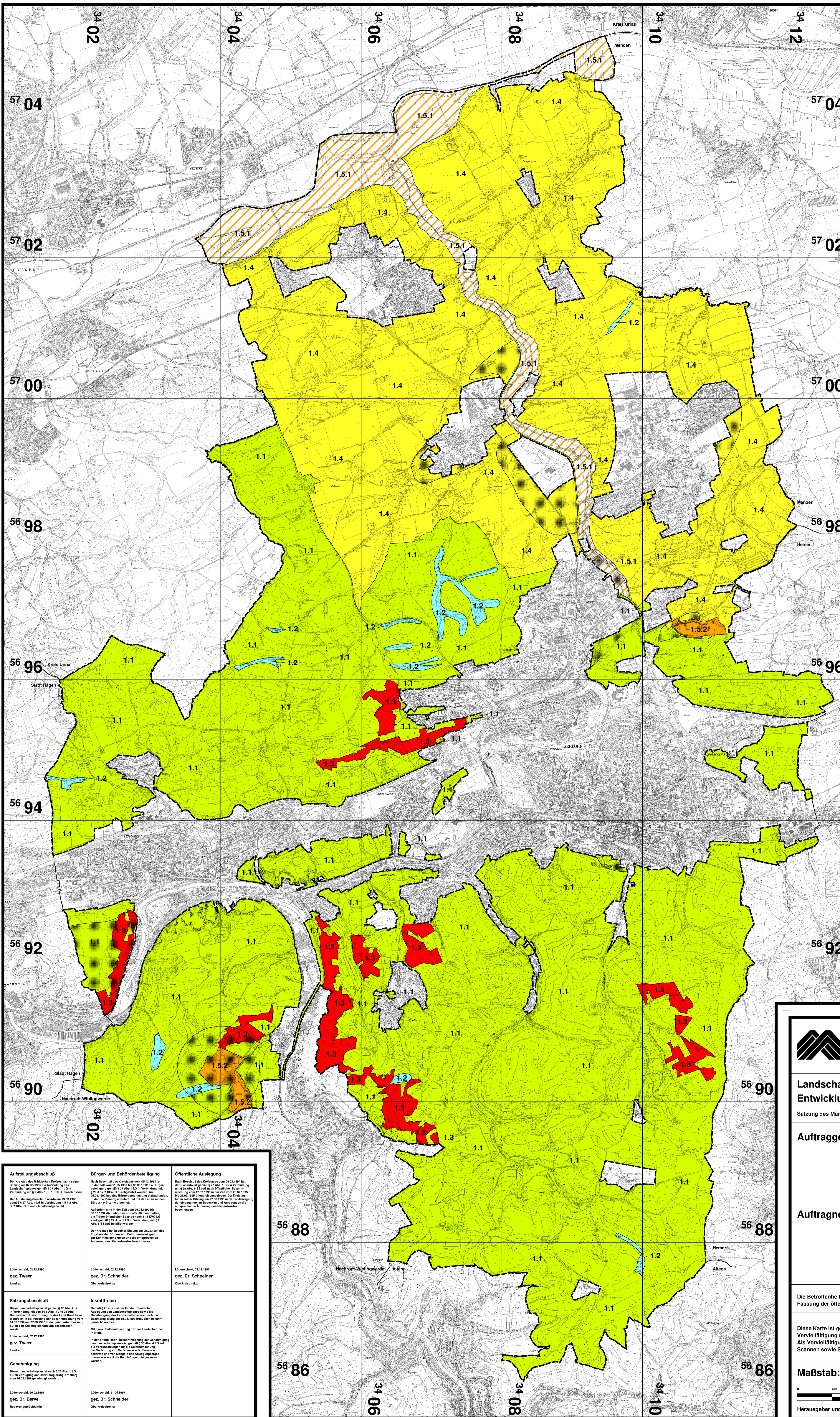


LANDSCHAFTSPLAN NR. 4 "ISERLOHN"

Entwicklungskarte



Legende:

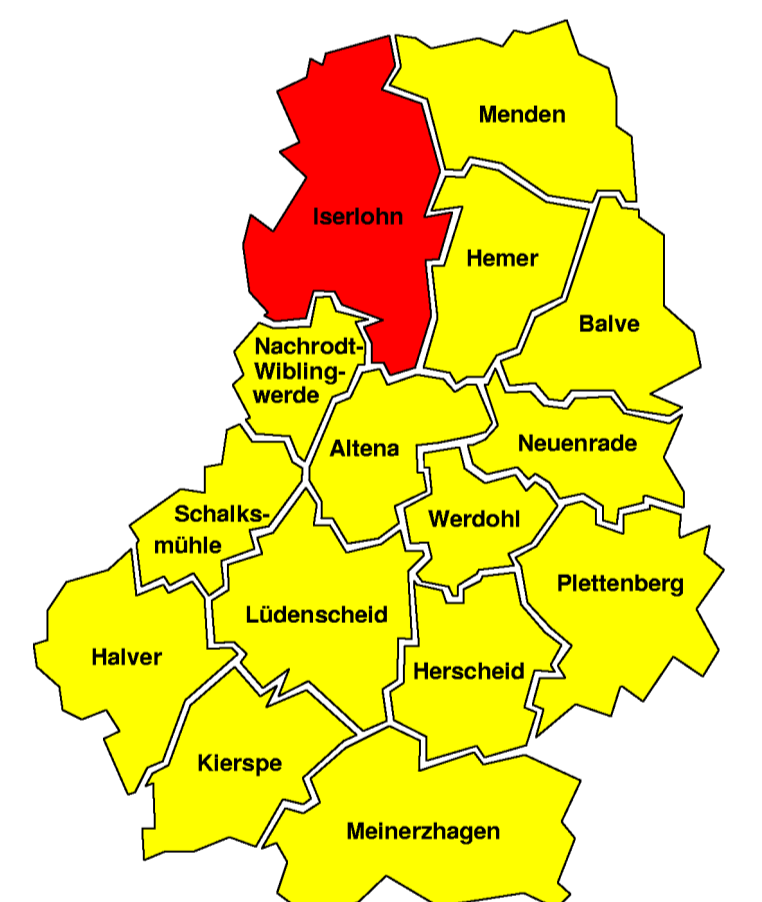
- Planungsgebietsgrenze
- Räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplanes
- In diesen Bereichen, für die der Gebietsentwicklungsplan die Bereichsarstellungen Wohnsiedlung, Gewerbe- und Industrieanlage oder für besondere öffentliche Einrichtungen sowie für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen enthält, treten die Festsetzungen, Darstellungen mit der Rechtsverbindlichkeit eines nachfolgenden Bebauungsplanes oder einer abgabungsrechtlichen Genehmigung außer Kraft.
- Nr. Die Nummern dieser Karte entsprechen den Nummern der textlichen Darstellungen und Festsetzungen.

Darstellungen

Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 LG)

- 1.1 Erhaltung**
einer mit naturnahen Lebensformen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- 1.2 Umwandlung**
von landwirtschaftlicher Nutzung in Wald, Naturpark, Naturschutzgebiet oder in andere geeignete Landschaftszustände
- 1.3 Schutz**
der besonders bedeutenden Wälder, die als Naturdenkmale oder als Naturdenkmäler unter besonderer Berücksichtigung einer naturnahen Landschaftsstruktur stehen
- 1.4 Anreicherung**
von Naturdenkmälern, Naturdenkmälern und anderen Naturdenkmälern
- 1.5.1 Wiederherstellung**
von Teilsystemen und Fließgewässern, die in ihrer Wirkungsform, ihrer Struktur und in ihrer Oberflächennutzung geschädigt sind
- 1.5.2 Wiederherstellung**
einer in ihrer Wirkungsform, ihrer Struktur und in ihrer Oberflächennutzung geschädigten Landschaft

Märkischer Kreis Regierungsbezirk Arnsberg



Landschaftsplan Nr.4 "Iserlohn" Entwicklungskarte

Satzung des Märkischen Kreises

Auftraggeber:

Der Oberkreisdirektor
Märkischer Kreis
Untere Landschaftsbehörde
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid
Telefon: 02351 / 966-60

Auftragnehmer:

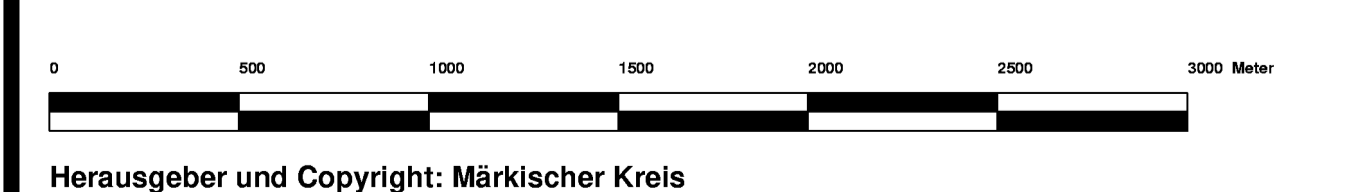
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Westfälisches Amt für Landes- und Baupflege
Fachbereich Landschaftspflege
Außenstelle Arnsberg
Königstraße 44
59821 Arnsberg

Die Betroffenheit eines Grundstückes kann nur über die Satzung des Landschaftsplanes in der Fassung der öffentlichen Bekanntmachung verbindlich festgestellt werden.

Diese Karte ist gesetzlich geschützt.
Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers.
Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Maßstab: 1 : 20.000

Stand: 18.04.1997



Herausgeber und Copyright: Märkischer Kreis

<p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Kreistag des Märkischen Kreises hat in seiner Sitzung am 25.02.1997 die Aufhebung des Landschaftsplanes gemäß § 17 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 2 LG beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.02.1997 gemäß § 17 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 2 LG öffentlich bekanntgegeben.</p> <p>Lüdenscheid, 02.12.1996 gez. Tweer Landrat</p>	<p>Bürger- und Behördenbeteiligung</p> <p>Nach Beschluss des Kreistages vom 25.12.1991 ist die Bürgerbeteiligung gemäß § 17 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 2 LG durchgeführt worden.</p> <p>Die Bürgerbeteiligung wurde am 25.02.1997 gemäß § 17 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 2 LG öffentlich bekanntgegeben.</p> <p>Lüdenscheid, 02.12.1996 gez. Dr. Schneider Oberkreisdirektor</p>	<p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Nach Beschluss des Kreistages vom 25.12.1991 ist die öffentliche Auslegung gemäß § 17 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 2 LG durchgeführt worden.</p> <p>Die öffentliche Auslegung wurde am 25.02.1997 gemäß § 17 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 2 LG öffentlich bekanntgegeben.</p> <p>Lüdenscheid, 02.12.1996 gez. Dr. Schneider Oberkreisdirektor</p>
<p>Satzungsbeschluss</p> <p>Der Kreistag des Märkischen Kreises hat in seiner Sitzung am 25.02.1997 die Aufhebung des Landschaftsplanes gemäß § 17 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 2 LG beschlossen.</p> <p>Lüdenscheid, 02.12.1996 gez. Tweer Landrat</p>	<p>Inkrafttreten</p> <p>Gemäß § 20 a LG ist der Ort der öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanes gemäß § 17 Abs. 1 LG auf die öffentliche Auslegung gemäß § 17 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 2 LG zu übertragen.</p> <p>Lüdenscheid, 02.12.1996 gez. Dr. Schneider Oberkreisdirektor</p>	
<p>Genehmigung</p> <p>Dieser Landschaftsplan ist nach § 20 Abs. 1 LG durch Verfügung der Behörde genehmigt worden.</p> <p>Lüdenscheid, 02.12.1997 gez. Dr. Barve Regierungspräsident</p>	<p>Genehmigung</p> <p>Dieser Landschaftsplan ist nach § 20 Abs. 1 LG durch Verfügung der Behörde genehmigt worden.</p> <p>Lüdenscheid, 21.04.1997 gez. Dr. Schneider Oberkreisdirektor</p>	